

# SVP *ja*

**SVP**  
**UDC**

**Die Zeitung des Mittelstandes**

# JA zur Schweiz!

Das nächste Jahr wird für die Schweiz ein wegweisendes und sehr wichtiges Jahr! Im Mittelpunkt steht die politische Debatte zu den Bilateralen Verträgen II. Hier sind schwergewichtige Pakete dazugekommen, bei denen es nicht nur um den Abschluss internationaler Abkommen, sondern um eine Reihe von daraus folgenden Anpassungen unserer Gesetze geht. Einen Überblick dazu finden Sie auf den **Seiten 8 - 9**



## Defizit- und Schuldenwirtschaft

Seite 4

Nationalrat Bruno Zuppiger über die Gründe für die nach wie vor katastrophale Lage der Bundesfinanzen

## Auswüchse falscher Einwanderungspolitik

Seite 7

Nationalrat Christoph Mörgeli zur aktuellen Islam-Debatte und deren Auswirkungen

## Ungenügende Gesamtschau

Seite 11

Nationalrat Otto Laubacher zur aktuellen Luftverkehrspolitik und der Rolle des Bundes

# Von Sparen keine Rede

Einmütig hat der Nationalrat auch das Budget 2005 durchgenickt und beschlossen. Einzig die SVP-Fraktion und vereinzelte Freisinnige haben sich gegen die staatliche Defizitwirtschaft gewehrt. In den kommenden Jahren sollen die Ausgaben trotz „Entlastungsprogramm“ um weitere 3,5 Milliarden Franken ansteigen. Sodann sind in den nächsten Jahren 9 Milliarden Franken neue Einnahmen für den Staat vorgesehen. Von Sparen kann keine Rede sein.

Wer als Unternehmer oder Privatmann so mit Geld umgehen würde, wie dies in Bundesbern gang und gäbe ist, wäre längst hinter Schloss und Riegel. Trotzdem wurstelt sich das Parlament jeden Dezember wieder durch den Voranschlag und genehmigt Defizit um Defizit. Wortreich werden die wachsenden Schulden beklagt. Im gleichen Atemzug wird begründet, warum der Spielraum für Einsparungen bereits wieder vollständig ausgeschöpft und auf der Ausgabenseite nichts mehr zu machen sei. Allen voran der Finanzminister, welcher die schwindenden Einnahmequellen beklagt. Staatsfreisinn, CVP und SP machen keinen Mucks.

## Fehlendes Problembewusstsein

Einmal mehr führte das fehlende Problembewusstsein vieler Parlamentarier dazu, dass ein defizitäres Budget

genehmigt wurde. Die zahlreichen Kürzungs- und Streichungsanträge der SVP wurden fast durchgehend abgelehnt. SP, FDP und CVP stimmten unisono für mehr Ausgaben. Die Schlussbemerkung des Kommissionssprechers Jean-Noël Rey (SP Wallis) ist symptomatisch für den bedenklichen Realitätsverlust, welchem viele Parlamentarier erliegen. SP-Mann Rey erinnerte die Nationalräte daran, dass die Schuldenbremse „nur um 11 Millionen Franken“ verfehlt wurde: „Ich bitte Sie, daraus kein Drama zu ma-

chen: Wir sprechen nicht von einem Fehlbetrag von Hunderten von Millionen oder einer Milliarde Franken, sondern nur von 11 Millionen Franken!“

## Defizit 2005: fast 2 Milliarden Franken!

Und um es noch einmal klar zu sagen: Das Defizit beträgt über 1,8 Milliarden Franken. Bei den besagten 11 Millionen handelt es sich nur um den Betrag, um welchen die



▶ Gregor A. Rutz, Generalsekretär SVP

Schuldenbremse nicht eingehalten worden ist. Die Stimmbürger wiederum haben damals der Schuldenbremse zugestimmt, weil sie der Ansicht waren, die Schulden könnten so verringert werden oder würden zumindest nicht ständig weiter anwachsen. Seit dieser Entscheidung sind die Schulden des Bundes jedoch um über 23 Milliarden Franken angewachsen. Und dies alles völlig legal.

Das Fazit ist eines: Es ist wichtig, dass die SVP noch stärker und einflussreicher wird. Nur so wird es uns jemals gelingen, diese unseligen Tendenzen zu stoppen. ◀

### So haben die Räte am 6. Dezember gestimmt:

#### Bundesbeschluss über den Voranschlag für das Jahr 2005

Total: 86 Ja, 66 Nein, 16 Enthaltungen, 31 abwesend

<b>SVP</b>	43 Nein, 2 Ja (U. Haller, H. Hassler), 1 Enthaltung (U. Siegrist), 10 abwesend
<b>FDP</b>	25 Ja, 3 Nein (O. Ineichen, F. Leutenegger, Ph. Müller), 6 Enthaltungen, 6 abwesend
<b>CVP</b>	22 Ja, 1 Enthaltung, 4 abwesend
<b>SP</b>	32 Ja, 3 Nein, 8 Enthaltungen, 9 abwesend
<b>Grüne</b>	12 Nein, 2 abwesend
<b>EVP/EDU</b>	4 Ja, 1 Nein (Chr. Waber)
<b>Andere</b>	1 Ja, 4 Nein

## Impressum SVPja

Herausgegeben von der  
Stiftung SVP-Parteizeitung

Anzeigenverwaltung:

Postadresse:

Abonnementspreise:

Bankverbindung:

Druck:

Adressänderungen:

Erscheint 12 Mal im Jahr

Simon Glauser, Telefon 031 300 58 53, Fax 031 300 58 59, svpja@svp.ch

Generalsekretariat SVP, Brückfeldstr. 18, Postfach, 3000 Bern 26  
Telefon 031 300 58 58, Fax 031 300 58 59, svpja@svp.ch

Jahresabonnement für Nicht-Parteimitglieder 35.-  
Parteimitgliedern wird die Zeitung gratis zugestellt.

Stiftung SVPja, UBS Bern-Länggasse, PC 30-35-9

Verlag Zofinger Tagblatt, Henzmannstr. 18, 4800 Zofingen  
Telefon 062 745 93 93, Fax 062 745 93 49

siehe Adresse "Druck"

Verantwortlich für die Redaktion:  
Simon Glauser, stv. Pressesprecher SVP



## Asylgesuche auf 10 Jahres-Tief

**Die konsequentere Asylpolitik trägt Früchte: Im Oktober 2004 sind die Gesuchszahlen im Vergleich zum Vorjahresmonat um die Hälfte gesunken. Erstmals seit April 1995 waren weniger als 1000 Asylgesuche zu verzeichnen.**

Im Oktober 2004 haben 980 Personen in der Schweiz um Asyl ersucht. Gegenüber Oktober 2003 betrug der Rückgang 48.8 Prozent, es wurden also noch halb so viele Gesuche eingereicht. Fast 10 Jahre ist es her, seit letztmals weniger als 1000 Gesuche in einem Monat zu verzeichnen waren. Der Bestand der Personen im Asylprozess (laufende Verfahren, vorläufige Aufnahmen, Papierbeschaffung, im Ausreiseprozess) ist im Oktober 2004 auf 57'128 gesunken. Mit 12.4 % bleibt die Anerkennungsquote jedoch weiterhin tief.

Die Zahl der Asylgesuche hat seit dem Frühjahr 2004 besonders stark abgenommen. Seit dem 1. April 2004 wird für Personen, auf deren Asylgesuch nicht eingetreten wird, statt der Sozialhilfe nur noch eine minimale Nothilfe ausgerichtet. Seit meinem Amtsantritt wurden die Asylverfahren beschleunigt und die Vollzugspolitik ist konsequenter geworden. Dies dürften wesentliche Gründe für das gute Abschneiden der Schweiz im internationalen Vergleich sein. Kein anderes westeuropäisches Land wies seit dem Frühjahr 2004 eine ähnlich starke Abnahme auf wie die Schweiz (- 29 %). Ausser in Deutschland (- 8 %) ist die Zahl der Asylgesuche gleich hoch geblieben bzw. hat zugenommen (Schweden: + 25 %).

Sorgen bereitet nach wie vor der hohe Bestand von 15'234 Personen im Vollzugsprozess. Es handelt sich dabei um abgewiesene Asylsuchende, welche – zum Beispiel wegen fehlender Papiere – nicht ausreisen können. Es sind daher weitere Massnahmen nötig, um die Zahl der papierlosen Asylsuchenden zu reduzieren und die Verfahren zu beschleunigen. ◀

**Bundesrat Christoph Blocher**

# STADLER

Clevere Lösungen auf der Schiene

## Damit Bahnfahren Spass macht.

Stadler Bussnang AG  
CH-9565 Bussnang  
Telefon +41 (0)71 626 20 20  
E-Mail [stadler.bussnang@stadlerail.ch](mailto:stadler.bussnang@stadlerail.ch)  
[www.stadlerail.com](http://www.stadlerail.com)







# Unverschämte Defizit- und Schuldenwirtschaft

**Trotz verschiedener Entlastungsmassnahmen wie etwa dem EP 03 oder dem geplanten EP 04 befinden sich die Finanzen des Bundes in bedenklicher Schieflage. Das war bereits bei der Abnahme der Jahresrechnung 2003 so, und die Aussage stimmt nach wie vor.**

Die Ausgaben wachsen Bundesrat und National- und Ständerat mehr und mehr über den Kopf. Ein Trendwende ist nicht absehbar. Dafür sorgen insbesondere die Ausgaben für die soziale Wohlfahrt, für die Bildung und für den öffentlichen Verkehr. Mit den steigenden Schulden wachsen auch die Schuldzinsen des Bundes bald einmal ins Unermessliche.

Am 28. November 2004 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der neuen Finanzordnung mit 73,8% Ja-Stimmen zugestimmt. Mit diesem Ja gab der Volkssouverän den Verantwortungsträgern des Bundes den Auftrag, mit den zugesprochenen Steuern und Abgaben auszukommen und nicht jedes Jahr rote Zahlen zu schreiben.

## Viel zu grosses Ausgabenwachstum

Was in Bundes-Bern im Bereich der Bundesfinanzen seit längerer Zeit gemacht wird, hat nichts, aber auch gar nichts mit einer seriösen Auftragsbefriedigung zu tun! - Trotz Entlastungsprogrammen und geplanten Mehreinnahmen will es einfach nicht gelingen, endlich einmal einen ausgeglichenen Haushalt zu präsentieren und den Schuldenberg nicht jedes Jahr weiter wachsen zu lassen. Trotz angeblich harten „Sparrunden“ und „ausgepresster Zitrone“ sollen die Ausgaben auch in den Jahren 2005 bis 2008 munter weiter wachsen, und zwar um

nicht weniger als 2,2 Prozent pro Jahr. - Wo ist denn da der echte Sparwille? Wo wirkt hier die von der SVP längst geforderte Aufgabenverzichtplanung und die damit verbundenen Ausgabenreduktionen. - Was nützen uns all die Entlastungsprogramme, wenn sämtliche Anstrengungen und Bemühungen durch ein überdurchschnittliches Ausgabenwachstum in den Bereichen Soziale Wohlfahrt, beim öffentlichen Verkehr und im Bildungsbereich zunichte gemacht werden? - Trotz Entlastungsprogramm 03 und mit 3,3 Prozent Wachstum zu optimistischen Konjunkturkennzahlen rechnet wird im Voranschlag 2005 bei der Finanzrechnung mit einem Defizit von nicht weniger als 1,8 Mrd. (= 1'800'000'000) Franken. Nimmt man noch die Finanzierung der NEAT und die Ausfinanzierung der Pensi-onkasse hinzu, steigt das Defizit auf nicht weniger als 4 Mrd. Franken. Die jährliche Neuschuld bei der IV ist noch nicht einmal gerechnet.

## Trendwende unbedingt nötig

Nun sicher leuchtet es ein, dass es so nicht weitergehen kann. - Nach über zehn Jahren unverschämter Defizitwirtschaft erwartet die Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unseres Landes - und das haben sie bei der Abstimmung zur Schuldenbremse im Dezember 2001 mit über 84 Prozent Ja eindrucklich bewiesen - vom Bund endlich eine Trendwende, und damit verbunden

ein ausgeglichenes Budget und Finanzplanzahlen, welche nicht auf viel zu optimistischen Konjunkturkennzahlen aufgebaut sind. Zudem wird erwartet, dass der in den 90er-Jahren ins Unermessliche gewachsene Schuldenberg - bis Ende 2005 wächst er auf nicht weniger als 134 Mrd. Franken - endlich abgebaut wird, und zwar ohne neue Steuern und Abgaben.

Im Parlament hat die SVP-Fraktion einen Rückweiserungsantrag eingereicht. Gleichzeitig wollte sie den Bundesrat beauftragen, den Voranschlag 2005 ausgaben-seitig um 1 Mrd. Franken zu verbessern. Dies hätte einer Reduktion von lediglich 2% aller Ausgaben entsprochen!

## FDP und CVP mit Kurzzeitgedächtnis

In der Debatte erinnerten die SVP-Vertreter die Parlamentarier der FDP und CVP daran, dass gerade die Vertreter dieser beiden Fraktionen erst vor kurzem Anträge zur Sanierung des Bundeshaushalts eingereicht haben, welche eine wesentlich grössere Ausgabenreduktion verlangten. So überwies die Mehrheit des Rates - neben der FDP und CVP gehörte auch die SVP dazu - eine Motion, welche vom Bundesrat verlangte, die Ausgaben des Bundeshaushalts nur noch im Umfang der Teuerungszunahme wachsen zu lassen. Und wo bleibt nun das konsequente Handeln der so genannt „bürgerlichen“ Parteien FDP und

CVP? Eine so inkonsequente Politik ist schlicht und einfach nicht mehr glaubwürdig!

Nachdem die Mehrheit des Nationalrates auf das Budget eingetreten war, hoffte die SVP, dass wenigstens ihre rund 50 Kürzungsanträge, eine Mehrheit erreichen würden. Weit gefehlt! Das Bundesbudget wurde noch angereichert mit Mehrausgaben und konnte nicht einmal mehr der Schuldenbremse genügen. Damit blieb der SVP-Fraktion nichts anderes übrig, als den Voranschlag 2005 abzulehnen.

## Düstere Aussichten

Ein Blick in die Zahlen des Finanzplans zeigt, dass der Bundesrat und die Mehrheit von National- und Ständerat auch in den in Zukunft keine Trendwende herbeiführen will. Dabei scheut sich die Mehrheit von Bundesrat und Parlament vor allem, heisse Eisen wie die Eindämmung der unermesslich wachsenden Ausgaben im Gesundheits- und Sozialwerke oder des öffentlichen Verkehrs anzupacken. Wenn wir jedoch den Haushalt nachhaltig sanieren wollen, müssen gerade in diesen Bereichen neue Wege gesucht werden, Wege, welche notabene unbequem und beschwerlich sein werden. Und zudem müssen wir den Mut haben, verschiedene Aufgaben, welche auf Bundesebene nicht absolut notwendig sind, abzubauen oder gar auf sie zu verzichten. Nur wenn es uns gelingt, die Eigenverantwortung und der Leistungswille wieder stärker gewichtet wird, dienen wir unserem Land und Volk langfristig. ◀

Nationalrat Bruno Zuppiger,  
Hinwil (ZH)



# Das Entlastungsprogramm 04 des Bundes

Seit 1950 bis zu den Jahren 2001 - 2003 gab es nie drei Jahre nacheinander mit sinkenden Einnahmen des Bundes.

Das ungebremste Wachstum der Ausgaben mit Steigerungsraten von jährlich 4% und der eigentliche Einbruch der Einnahmen seit 2001 und die sich daraus ergebenden hohen Defizite ( 2002 in der Finanzrechnung 3,317 Milliarden, in der Erfolgsrechnung 7,2 Milliarden, 2003 2,8 Milliarden, bzw. 6,9 Milliarden) veranlassten zu Beginn des Jahres 2003 den Bundesrat unter dem Kürzel EP 03 zu einem Sonder-Sparprogramm mit dem Ziel das strukturelle Defizit entsprechend den Vorgaben der Schuldenbremse zu mindern. Da das Ziel der Schuldenbremse nicht innerhalb eines Jahres zu erreichen war, sah das EP einen Abbaupfad über drei Jahre vor, die volle Wirkung des EP 03 wird erst im Jahre 2006 erreicht.

Für die SVP kam diese negative Entwicklung keineswegs überraschend. Sie hat schon im Hinblick auf die Beratung des Budgets 2002 ein konkretisiertes Sparprogramm in der Höhe von 2,15 Milliarden vorgelegt, das jedoch zum damaligen Zeitpunkt weder beim Bundesrat noch bei den beiden andern bürgerlichen Parteien Gehör fand. Ein Jahr später war es dann soweit, die Einsicht, dass die Ausgaben entsprechend den Vorgaben der Schuldenbremse ( Grundsatz: die Ausgaben haben sich nach den Einnahmen des Bundes zu richten) zu reduzieren sind, fand breite Zustimmung unter den bürgerlichen Parteien. Die Linksparteien hatten da schon mehr Mühe bekundet, sie verlangen gebetsmühlenartig regelmässig neue Steuern und Abgaben oder höhere Steuersätze zur Staatsfinanzierung. Dies war auch beim EP 03 nicht anders.

Das EP 03, von den Räten im Dezember 2003 verabschiedet sieht bezogen auf das Zieljahr 2006 Entlastungen von 3 Milliarden vor, wovon 2,7 Milliarden auf die Ausgabenseite entfallen. Die SVP-Fraktion stimmte dem Entlastungsprogramm zu, nachdem ihre Hinweise, dass dieses Programm zu kurz greifen werde und höhere Einsparungen zur Bereinigung des Finanzhaushaltes des Bundes notwendig

Entlastungsprogramm, das EP 04 anzukündigen.

Das EP 04 ist Teil einer dreistufigen Sanierungsstrategie: Mittel- bis langfristig soll der Haushalt mittels tiefgreifender Reformvorhaben in den einzelnen Ausgabegebieten ins Gleichgewicht gebracht werden. Kurzfristig sollen das zusätzliche EP 04 sowie eine Aufgabenverzichtsplangung, die primär die Funktionsaus-



▶ Nationalrat Hermann Weyeneth, Jegenstorf (BE)

des EP 04 vorgesehenen Massnahmen sich das Ziel des strukturellen Haushaltsausgleichs bis 2007 erreichen lassen. Bis 2008 sollen zusammen mit dem EP 04 und der Aufgabenverzichtsplangung Haushaltsverbesserungen in der Grössenordnung von knapp zwei Milliarden erzielt werden.

### Die Massnahmen in den einzelnen Departementen

Bis zum Jahr 2008 sollen folgende Einsparungen stufenweise pro Jahr erzielt werden:

EDA (Entwicklungshilfe, Osthilfe und weitere Massnahmen)	66 Mio.
EDI (Prämienverbilligung KVG, Reservenabbau Nationalfonds, Beitragskürzungen ETH, kant. UNI's, Leistungsanpassungen, Militärversicherung, Kostensenkung 5.IV-Rev., Senkung Bundes-Beitrag an IV)	433 Mio.
EJPD (Asylbereich)	103 Mio.
VBS (Verteidigungsbereich und weitere Massnahmen)	180 Mio.
EFD (Schoggigesetz, IT/Zivile Bauten/Logistik)	132 Mio.
EVD (Landwirtschaft, Standort- und Technologieförderung, Osthilfe, Entwicklungshilfe, Senkung Bundesbeitrag an die ALV)	180 Mio.
UVEK (Eisenbahngrossprojekte, LV SBB Trassenpreise, nicht werkgebundene Beiträge, Nationalstrassenbau und -unterhalt, RPV, Verzicht Mineralölsteuer im FinoV, Verzicht Rückerstattung dito an Kantone)	347 Mio.
Querschnittsmassnahmen	408 Mio.
Mehreinnahmen ( Verzicht Mineralölsteuerrückerstattung an die Landw.	122 Mio.
Intensivierung Kontrolle bei DBst. Und MWSt	100 Mio.

seien einmal mehr kein Gehör im Parlament fand. Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.

### Villiger's Erbe gewichtet schwerer

Der Glaube an die Zielerreichung des EP 03 schwand in der Folge rasch dahin. Bundesrat Villiger's Erbe gewichtete schwerer, die Feststellungen der SVP erwiesen sich schneller als erwartet für zutreffend. Dem neuen Finanzminister Bundesrat Merz fiel die Ehre zu, der Öffentlichkeit mit der Präsentation der Rechnung 03 ein zweites

gaben (Personal-, Sach-, Investitionsaufgaben) zum Inhalt hat, für die notwendigen Entlastungen sorgen.

Das Entlastungsprogramm 04 setzt im Wesentlichen auf der Ausgabenseite an, wo der Bundesrat bis 2008 gezielte Kürzungen von rund 1,5 Milliarden vorsieht. Auf der Einnahmenseite hat der Bundesrat eine Verstärkung der Kontrolltätigkeit bei der Mehrwertsteuer und der Direkten Bundessteuer beschlossen. Von dieser Massnahme werden Mehreinnahmen in der Höhe von 100 Millionen erwartet.

Nach Auffassung des Bundesrates soll mit den im Rahmen

### Haltung der SVP

Die SVP erachtet die Massnahmen des EP als um 1 Milliarde zu tief und damit als ungenügend. Sie lehnt grundsätzlich jede Einnahmenerhöhung, die zur Verschlechterung des Wirtschaftsstandortes führt, ab (Mineralölrückerstattung). Sie verlangt in der Aufgabenverzichtsplangung eine höhere Ausschöpfung bestehender Möglichkeiten (10%) und fordert die ersatzlose Streichung weiterer nicht notwendiger Bundes-tätigkeiten. Sie hat dazu im Zusammenhang mit der Anhörung ein Positionspapier abgegeben, dass weitere Vorschläge enthält und konkretisiert. ◀



Aktuelle Infos, Reportagen, Trends, Porträts, Praxis-Beispiele und vieles mehr:

# Die Landwirtschaft im Mittelpunkt

Das Thema **Landwirtschaft bewegt – mehr denn je**. Ob Sie Ihr Brot in der Landwirtschaft verdienen oder ob Ihnen die Menschen und das Leben auf dem Land ganz einfach am Herzen liegen: **Lernen Sie dieses starke Trio jetzt zum Spartarif kennen!**



## «die grüne»

Das Fachmagazin für die Schweizer Landwirtschaft vermittelt alle 14 Tage umfassende Hintergrundinformationen zu Agrarwirtschaft, Tierhaltung, Management, Markt und Politik – mit vielen Interviews, Reportagen und Berichten. In jeder Ausgabe finden Sie zudem eine Fülle von praktischen Tipps, Lösungsansätzen und Ratschlägen, welche «die grüne» zusätzlich zum unentbehrlichen Helfer für jeden bäuerlichen Haushalt machen.

**7x für nur Fr. 20.–** (statt Fr. 28.–)

**Jahresabo** 26 Ausgaben  
**für Fr. 85.–** (statt Fr. 104.–)  
**plus Geschenk:**  
Mini-Taschenlampe



## «frauenland»

«frauenland» stellt jeden zweiten Monat das Leben auf dem Land mit all seinen Facetten vor und richtet sich an alle Frauen, welche im ländlichen Raum leben oder sich in irgendeiner Weise damit verbunden fühlen. Themen wie Haushalt, Küche, Garten und Ernährung fehlen dabei ebenso wenig wie Lebens-, Familien- und Gesundheitsfragen. Mit vielen nützlichen Tipps für Einkauf, Freizeit, Aus- und Weiterbildung sowie dem Ratgeberbeilagen Geld und Recht im Alltag.

**2 Ausgaben gratis!**

**Jahresabo für Fr. 30.–** (6 Ausgaben)  
**plus Geschenk:** Cappuccino-Milchaufschäumer  
«Latte Master»



## «BauernZeitung»

Die Wochenzeitung der bäuerlichen Organisationen in der Schweiz. Jede Woche aktuelle und kompetente Beiträge zu Agrarpolitik, Marktinformationen, Organisationen, aktueller und kompetenter Fachberatung und vielem mehr. Mit Regionalteil-Beilagen für die Zentral-, Nordwest- oder Ostschweiz und verschiedenen Extras.

**13x für nur Fr. 20.–** (statt Fr. 24.70)

**Jahresabo** (52 Ausgaben) **für Fr. 77.–**  
**bzw. Fr. 94.– / Fr. 97.–** mit Regionalzeitung  
**plus Geschenk:**  
Mini-Taschenlampe



### Jetzt Schnupper- oder Jahresabo anfordern!

**Ja, ich möchte «die grüne»**

**Im Schnupperabo zum Kennenlernen 7 Ausgaben für nur Fr. 20.–** (statt Fr. 28.–)

**Jahresabo für Fr. 85.–** (statt Fr. 104.–) (26 Ausgaben)  
Ihr Geschenk: eine Mini-Taschenlampe

**Ja, ich möchte «frauenland»**

**kennenlernen und erhalte 2 Ausgaben gratis**

**Jahresabo für Fr. 30.–** (6 Ausgaben)

Ihr Geschenk: ein Cappuccino-Milchaufschäumer «Latte Master»

**Ja, ich möchte die «BauernZeitung»**

**Im Schnupperabo zum Kennenlernen 13 Ausgaben für nur Fr. 20.–** (statt Fr. 24.70)

**Jahresabo** (52 Ausgaben) **für Fr. 77.–** bzw. **Fr. 94.– / Fr. 97.–** mit Regionalzeitung  
Ihr Geschenk: eine Mini-Taschenlampe

Coupon einsenden an: **Schweizer Agrarmedien GmbH, Postfach 228, 3000 Bern 15**

Absender

Herr  Frau

Name / Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Datum/Unterschrift

AM045V

Am schnellsten gehts per Tel. 031 958 33 37 oder Fax 031 958 33 34 oder auf [www.agrarmedien.ch](http://www.agrarmedien.ch)



# Auswüchse einer falschen Einwanderungspolitik

**Wer heute den Islam kritisiert, muss mit einem Anti-Rassismus-Prozess rechnen oder riskiert wüste Drohungen seitens islamischer Extremisten. Dieses Klima der geistigen und physischen Einschüchterung gefährdet die Meinungsfreiheit und damit die Grundlage unserer liberalen Gesellschaftsordnung.**

Das darf nicht sein. Die Integrationsfähigkeit der Schweiz ist an ihre Grenzen gelangt. Es muss deutlich gemacht werden, dass wir eine kontrollierte Einwanderung brauchen, welche die Faktoren Herkunft, Bildung, Religion und Masse berücksichtigt. Auch sollte endlich eine offene Diskussion über die Grenzen der Toleranz stattfinden. Von uns Schweizern wird Toleranz bis zur Selbstverleugnung gefordert, obschon diese Toleranz auf einer Einbahnstrasse erfolgt: Während man in Europa viele Moscheen errichtet, werden Christen in islamisch dominierten Ländern verfolgt. Während unsere Theologen den Koran studieren, gilt in manchen Staaten der Besitz einer Bibel als strafbar. Während hierzulande Theologen über den «gemeinsamen Gott» philosophieren, wird von muslimischer Seite kein Gott ausser Allah akzeptiert. Es stellt sich folglich die Frage: Wie viel Toleranz gebührt eigentlich dem Intoleranten?

Was wir bei uns erleben, ist eine schleichende Einführung der Scharia, der islamischen Rechtsordnung. Der ständige Ruf nach «Toleranz» kommt dieser Entwicklung entgegen: Kopftücher für die Frau (als äusseres Zeichen der Unterwerfung); rasche Baugenehmigungen für Moscheen und «Kulturzentren»; Befreiung von unislamischen Gewohnheiten im Schulbetrieb; ideologisch orientierter Islamunterricht; das Ignorieren der Frauenunterdrückung. Selbst in der Rechtssprechung finden islambedingte Faktoren Be-

rücksichtigung und entsprechend mildere Urteile. Die legitimen Interessen der lokalen Bevölkerung werden dagegen ausgeschaltet, ja geradezu kriminalisiert. Wer auf einer christlich-abendländischen Leitkultur beharrt, macht sich sofort der «Hetze» und «Fremdenfeindlichkeit» verdächtig.



Der Orientalist Professor Hans-Peter Raddatz hat das Problem auf folgende Formel gebracht: Ein gläubiger Moslem ist immer auch ein politischer Moslem. Wer die religiösen Gesetze befolgt, muss also zwangsläufig mit einer demokratischen Rechtsordnung in Konflikt geraten. «Muslime stellen ihre Religion über unsere Gesetze», so der Islam- und Rechtswissenschaftler Sami Aldeeb. Mohammed vereinigte verschiedenste Funktionen auf sich: Er war Prophet, Priester, Kriegsherr, Gesetzgeber, Herrscher. Dieser religiöse Herrschaftsanspruch kann letztlich keinen westlichen Rechtsstaat akzeptieren, der sich über die Gebote des Korans stellt.

Der Islam widerspricht in vielen Bereichen unserer abendländischen Ordnung. Es seien

an dieser Stelle einige Beispiele erwähnt. Unterschiedliche Erbansprüche für Frauen und Männer: «Ein Knabe hat so viel als Anteil wie zwei Mädchen.» Der Umgang mit untreuen Frauen: «Und wenn welche von euren Frauen Unziemliches begehen, dann ruft vier von euch als Zeugen gegen sie auf; bezeugen sie es, dann schliesset sie in die Häuser ein, bis der Tod sie ereilt.» Statt ein «Liebet eure Feinde» erschallt der Aufruf zu ihrer Tötung: «Ergreift sie und tötet sie, wo immer ihr sie auf findet. Denn gegen diese Feinde haben wir euch volle Gewalt gegeben.» Der Ausschliesslichkeitsanspruch des Islams: «Mir (Mohammed) ist geboten, die Menschen zu bekämpfen, bis sie sagen: Es gibt keinen Gott ausser Allah!» Insofern sind auch der freien Ausübung der Religion Grenzen gesetzt sobald sich diese nämlich gegen unseren Rechtsstaat stellt.

Integration kann nur erfolgreich sein, solange keine Masseneinwanderung die Integrationsfähigkeit der Schweizerinnen und Schweizer überfordert. Daneben sollen auch volkswirtschaftliche Überlegungen einbezogen werden: Studien in Deutschland und den Niederlanden haben ergeben, dass Immigranten durchschnittlich mehr staatliche Leistungen beziehen, als sie in Form von Steuern und Abgaben wieder einzahlen. Was auch mit der grossen Zahl von Ausländern zu tun hat, die im sozialen Netz landen. (Wobei es bedeutende Unterschiede bezüglich Herkunft der Zu-



► Nationalrat Christoph Mörgeli, Uerikon (ZH)

wanderer gibt.) Der Ausländeranteil bei der Arbeitslosigkeit beträgt konstant hohe 40 Prozent. Etwa gleich hoch ist der Anteil der neuen IV-Rentenbezüger. Allein 40 Prozent der Fürsorgeleistungen im Kanton Zürich gehen an Ausländer.

Die Ermordung des niederländischen Filmemachers Theo van Gogh durch einen islamischen Extremisten war das den hiesigen Medien vorerst nur eine Randnotiz wert. Erst als die Debatte über Deutschland in die Schweiz drang, wurde das Thema aufgegriffen. Dass es sich bei diesem Mord um eine regelrechte Hinrichtung handelte und der Täter am Ende das Opfer mit Dutzenden Messerstichen verstümmelte, blieb trotzdem weitgehend unerwähnt.

Als im Zusammenhang mit den Einbürgerungsvorlagen ein bürgerliches Komitee ein Inserat schalten wollte, verweigerte eine Reihe Medienhäuser den Abdruck. Der «SonntagsBlick» schrieb von der «absurden Behauptung», dass dank Einbürgerung «Muslime bald in der Mehrheit» seien. Noch am 20. März hatte der «Blick» auf seiner Frontseite getitelt: «Schweiz: Bald mehr Muslime als Christen!» Es wäre an der Zeit, dass die öffentliche Schweiz weniger blauäugig über unsere Einwanderungsgesellschaft debattierte. ◀





# Die Bilateralen II

Gerade mal zwei Jahre nach Inkrafttreten der Bilateralen I haben wir über die Bilateralen II zu entscheiden. Die vorliegenden neuen bilateralen Abkommen bestehen zum einen aus einer Reihe von kleineren Dossiers, die aus den Bilateralen I übrig geblieben sind (sog. Left-overs). Zum anderen sind drei schwergewichtige Pakete dazugekommen, bei denen es nicht nur um den Abschluss internationaler Abkommen, sondern eine Reihe von daraus folgenden Anpassungen unserer Gesetze geht. Zwei dieser Pakete wurden auf Wunsch der EU verhandelt (Zinsbesteuerung, Betrugsbekämpfung), eines auf Wunsch des damaligen Bundesrates (Schengen/Dublin). Im Gegensatz zum ersten Vertragspaket kann die Schweiz diesmal über jedes Dossier einzeln entscheiden. Es gibt also keine rechtliche Verknüpfung der einzelnen Dossiers.

Die SVP hat den Bilateralismus als Alternative zum EU-Beitritt immer befürwortet. Das bedeutet jedoch nicht, dass jeder Vertrag a priori gutzuheissen ist. **Ein Vertrag soll der Schweiz einen Nutzen bringen, sonst gibt's es keinen Grund ihn abzuschliessen. Unter diesem Gesichtspunkt sind die Dossiers der Bilateralen II kritisch zu betrachten.**

## Zentrale Dossiers

### Schengen/Dublin



#### Was ist Schengen?

Zentraler Punkt des Schengener Abkommens ist die **Abschaffung der Grenzkontrollen** zur Gewährleistung des freien Waren- und Personenverkehrs in der EU. Das Dossier wurde vom Bundesrat auf die Verhandlungsagenda gesetzt.

Das erste Abkommen wurde von Deutschland, Frankreich und die Benelux-Staaten am 14. Juni 1985 im luxemburgischen Weindorf Schengen unterzeichnet. Dieser Grundsatzerklärung folgte am 5. Juni 1990 das Schengener Durchführungsabkommen (SDÜ), welches die konkrete Umsetzung und damit die Verstärkung der Kontrollen an den Aussengrenzen, die Harmonisierung von Massnahmen im Bereich der Visums- und Asylpolitik sowie den Ausbau der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit regelt. Die beiden Schengener-Übereinkommen traten 1993 in Kraft.

Ein wichtiges Instrument ist dabei das **Schengener Informationssystem (SIS)**. Diese elektronische Datenbank, die Informationen über gesuchte Personen, gestohlene Waffen, Fahrzeuge, Dokumente und Bargeld aus den Mitgliedstaaten zentral erfasst, ermöglicht es den Beamten auf der Strasse, bei Personenkontrollen mittels mobiler Endgeräte jederzeit auf die im SIS enthaltenen Fahndungsdaten aller Vertragsstaaten zuzugreifen.

#### Was ist Dublin?

Weil die EG im Asylbereich ursprünglich über keine Rechtssetzungskompetenzen verfügte, schlossen die EU-Mitgliedstaaten am 14. Juni 1990 in der irischen Hauptstadt das „Dubliner Übereinkommen“ ab. Es bildet inzwischen mit dem Schengener Abkommen einen integralen Bestandteil des EU-Vertrages.

Das Dubliner Abkommen soll sicherstellen, dass jedes Asylgesuch im Schengener Raum nur einmal behandelt wird. Der Nutzen des Dubliner-Abkommen ist somit die **Verhinderung doppelter Verfahren innerhalb Europas**. Die Ausschaffungsprobleme nach dem Verfahren bleiben jedoch nach wie vor an den einzelnen Staaten hängig.

Mit der **Eurodac-Datenbank** welche die Fingerabdrücke von Asylsuchenden und illegalen Migranten in Europa enthält, sollen Personen identifiziert und rasch ins zuständige Erstasylgesuchsland zurückgeführt werden.

#### Problematik

SIS und Eurodac bringen einen gewissen Nutzen, demgegenüber steht jedoch der gravierende Nachteil des Abbaus der Grenzkontrollen. Ohne Grenzkontrollen wird die Schweiz mit mehr Kriminalität, mehr illegaler Einwanderung und mehr Schwarzarbeit zu kämpfen haben. Zudem unterstellt sich die Schweiz mit einem Beitritt zum Schengener-Vertrag dem EU-Recht und dem europäischen Gerichtshof.

### Zinsbesteuerungsabkommen



#### Um was geht's?

Das Dossier stellt einen der zentralen Anliegen der EU an die Schweiz dar, da die EU Interesse an eine Vereinheitlichung der Zinsbesteuerung hat, um so der Kapital- und Steuerflucht vorzubeugen. Kernstück des Abkommens ist die so genannte Zahlstellensteuer, also ein Steuerrückbehalt auf Zinszahlungen, die von einer schweizerischen Zahlstelle (Bank usw.) an eine in der EU wohnhafte Person gehen. Das heisst, die Schweiz wird von Personen, die in der EU steuerpflichtig sind, aber aus der Schweiz Zinserträge aus Anlagen erhalten, Steuern erheben und der EU abliefern. Der Steuerrückbehalt beträgt zunächst 15%, dann 20% und schliesslich ab 2011 35%, analog der heutigen Verrechnungssteuer.

#### Problematik

Die EU erhofft sich mit dem Abkommen Mehreinkünfte, der Schweiz dagegen drohen Einnahmeausfälle und eine Schwächung des Finanzplatzes. Allerdings stellt das Abkommen auch einen Kompromiss dar und verschafft eine Ruhepause in der Diskussion um das Bankkundengeheimnis.

### Betrugsbekämpfung



Das Abkommen ist ein Anliegen der EU. Es regelt die Rechts- und Amtshilfe bei der Bekämpfung von Schmuggel und anderer Delikte im Bereich der indirekten Steuern, der Subventionen und des öffentlichen Beschaffungswesens. Konkret sind neu auch Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen in bedeutenden Fällen von Abgabenhinterziehung möglich, sofern ein Durchsuchungsbefehl der zuständigen Behörde des ersuchenden Staates vorliegt.

Auch im Bereich der direkten Steuern wird die Schweiz bei jenen Delikten, die sowohl in der Schweiz als auch in der EU strafbar sind - also bei Steuerbetrug, nicht aber bei Steuerhinterziehung - Rechtshilfe leisten. Für den Fall, dass bei der Weiterentwicklung des acquis das Prinzip der doppelten Strafbarkeit aufgehoben werden sollte, soll die Schweiz von der Über-





nahme dieser Rechtsentwicklung unbefristet befreit werden.

Gemäss Zeitungsberichten kommt der vom Bundesrat mit einem Gutachten beauftragte Genfer Rechtsprofessor Xavier Oberson zum Schluss, dass dieses Abkommen eine tiefe Brezche ins Bankkundengeheimnis schlage und der Schweizer Finanzplatz durch die Bilateralen II viele Nachteile in Kauf nehmen müsse. Der Bundesrat hat dieses Gutachten bis heute jedoch nicht öffentlich gemacht.

## Problematik

Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Zusatzprotokoll von 1997 zur gegenseitigen Amtshilfe zwischen der Schweiz und der EU ist für die SVP nicht ersichtlich, weshalb hier überhaupt ein weiteres, umfassenderes bilaterales Abkommen geschlossen werden muss. Dies umso mehr als das Abkommen das Bankkundengeheimnis gefährdet.

## Left over-Dossiers

### Ruhegehälter



#### Um was geht's?

Da die Schweiz kein Doppelbesteuerungsabkommen mit der EU hat, werden die Ruhegehälter von ehemaligen EU-Beamten mit Wohnsitz in der Schweiz doppelt besteuert: Die EU erhebt eine Quellensteuer auf die Renten, welche sie an ehemalige Beamte auszahlt, und die Schweiz unterwirft die betroffenen Personen für den Restbetrag der Einkommenssteuer. Mit dem Abkommen verzichtet die Schweiz nun auf eine Besteuerung. Die Schweiz muss mit Steuerausfällen von 1,2 Mio. rechnen.

#### Problematik

Das Abkommen betrifft ca. 50 EU-Beamte. Dafür scheint der Aufwand von bilateralen Verträgen übertrieben, zumal es sich ja um ein Problem der EU und nicht der Schweiz handelt.

### Medien



#### Um was geht's?

Das Abkommen sieht die volle Beteiligung an den EU-Programmen MEDIA Plus (Förderung der Entwicklung und des Vertriebs gemeinschaftlicher audiovisueller Werke) und MEDIA Fortbildung (Ausbildungsprogramm für Berufsangehörige der audiovisuellen Programmindustrie in der EU) vor. Es ermöglicht über die Teilnahme der Schweiz an den beiden gegenwärtig laufenden MEDIA-Programmen (MEDIA Plus und MEDIA Fortbildung) ermöglicht den schweizerischen Kino- und Fernsehschaffenden, gleichberechtigt von EU-Unterstützungsmassnahmen zu profitieren.

Die heute schon eurokompatible schweizerische Gesetzgebung ist insofern anzupassen, als neu Quoten von 50% für europäische Produktionen vorzusehen sind, welche auf 50% festgelegt werden, ist eine Gesetzesanpassung in der Schweiz nötig.

#### Problematik

Die Schweiz hat sich finanziell schon an den Kosten beteiligt und könnte mit einem Mitmachen nun wenigstens auch profi-

tieren. Gleichzeitig bedeutet die volle Beteiligung auch eine Kostensteigerung und die Einführung von Quoten, was dem Markt sicher nicht förderlich ist.

### Statistik



#### Um was geht's?

Das Abkommen regelt die progressive Harmonisierung der statistischen Datenerhebung zwischen der Schweiz und der EU. Dadurch wird die Vergleichbarkeit schweizerischer und europäischer Daten in so wichtigen Bereichen wie Handelsbeziehungen, Arbeitsmarkt, soziale Sicherheit, Verkehr, Raumplanung und Umwelt mittelfristig garantiert. Die Schweiz erhält zudem einen besseren Zugang zu den in der EU von Eurostat veröffentlichten Daten.

#### Problematik

Bevor das Bundesamt für Statistik weitere Expansionen vornimmt und sich bereit erklärt, für den Anschluss an Eurostat der EU jährlich etwa Fr. 9 Mio. zu bezahlen, wäre wünschenswert, dass vorerst die nationale Statistik auf ein akzeptables Niveau gebracht wird.

### Umwelt



#### Um was geht's?

Mit dem Abkommen tritt die Schweiz der Europäischen Umweltagentur (EUA) bei. Damit verstärkt die Schweiz ihr Engagement für den Umweltschutz auf europäischer Ebene. Die EUA hat die Aufgabe, Daten über die Lage der Umwelt in den europäischen Ländern zu sammeln und zu analysieren. Die Schweiz hat bisher nur informell und auf der Basis punktueller Projektbeteiligungen an den Aktivitäten der EUA teilgenommen.

#### Problematik

Der Beitritt zur EUA wird voraussichtlich weniger der Umwelt etwas bringen als vielmehr der Kasse der Umweltagentur.

### Landwirtschaft



#### Um was geht's?

Das Abkommen bringt Unternehmen der Schweizer Nahrungsmittelindustrie die Möglichkeit, in einem breiten Produktbereich zollfrei in den EU-Markt zu exportieren. Dies betrifft Produkte wie z.B. Schokolade, Biskuits, Suppen, Saucen und Teigwaren. Konkret wird eine Revision des Preisausgleichsmechanismus vorgenommen. Die EU wird ihre Zölle auf Schweizer Produkte vollständig abbauen und verzichtet zudem auch auf Exportsubventionen. Die Schweiz reduziert ihrerseits ihre Zölle und Exportsubventionen oder baut sie in bestimmten Fällen ebenfalls ganz ab.

#### Problematik

Immerhin kann sich die Schweiz hier einige Vorteile erhoffen, wenn diese im Vergleich zu den insgesamt gewichtigen Nachteilen aller anderen Abkommen doch gering sind.

# „Verblickt!“

**Trauen Sie dem SP-Parteiblatt „Blick“ nicht über den Weg, wenn er beginnt, „Literaturkritik“ zu betreiben. Angesichts des in der tiefsten Gosse angesiedelten Sprachniveaus seiner Reporter ist es als Kompliment zu werten, wenn er über ein literarisches Werk herfällt, das für einmal nicht aus der pseudokreativen linken (Er)schöpfungsecke herrührt.**

Oskar Freysinger ist der Gründungspräsident der SVP im Wallis und der erste SVP-Nationalrat aus diesem Kanton. Mit seinem Temperament erinnert er mich oft an die zähen kampfproben Walliser Kühe an den Stichfesten – er „sticht“ immer wieder, wirft neue Argumente ins Feld, greift überraschend an, verblüfft mit seiner geistigen Beweglichkeit und steht längst wieder auf den Beinen, wenn

ihn Gegner noch am Boden vermuten. Er hat alle persönlichen Attacken, bis zur Brandstiftung an seinem Haus weggesteckt und geht entschlossen und ungerührt seinen Weg.

Nun tritt er mit einer Geschichtensammlung auf, die seinesgleichen sucht: Dreissig Kurzgeschichten über menschliche Schicksale. Dreissig mal dramatische, besinnliche und auch humorvolle Texte

über das Scheitern des Menschen, über seine Schwächen, Hoffnungen und Verblendungen. Wenn ich nur an den Monolog von „ein stilles Örtchen“ denke, oder an den geplagten Parlamentarier in „die Verstimmung“, dann kommen mir vor Lachen die Tränen. Und wenn ich mir „die Tschechenin“ oder „Berührungsängste“ in Erinnerung rufe, dann wird mir bewusst, was den Frauen bevorsteht, wenn

unsere Gesellschaft nicht wachsam bleibt und ihre Werte nicht konzessionslos gegen die drohende Barbarei verteidigt. Gönnen Sie sich, wie ich es getan habe, dieses Lesevergnügen! Nach allen Lebensgeschichten und Rechtfertigungen gescheiterter Politiker ist dieses Buch eines tatsächlich multilateralen Politikers - aus einem ganz besonderen Umfeld - eine spannende und entspannende Lektüre, die Sie von der ersten bis zur letzten Seite fesseln wird. Und vergessen Sie nicht, der Webseite [www.ofreysinger.ch](http://www.ofreysinger.ch) einen Besuch abzustatten und im Forum eine Nachricht zu hinterlassen.

**Nationalrätin Jasmin Hutter**

## Gerädert

Die beiden Arbeiter mühten sich schon seit Stunden ab, um ihr Plansoll zu erfüllen. Karren um Karren führten sie haufenweise Kartoffeln den Hang hinunter. Einer stemmte sich vorne gegen den Wagen, der andere bestimmte die Richtung und hielt ihn hinten zurück, damit er heil am Fusse des Hanges ankam und nichts herunter fiel. Dabei kreischten und quietschten die Räder ohrenbetäubend, weil die Naben lange nicht mehr geschmiert worden waren. Der Volksbeauftragte, der ihnen seit einiger Zeit zuschaute, schüttelte verärgert den Kopf und hielt sich die Ohren zu. Dann verschwand er und erschien, als der Kartoffelwagen wieder oben stand und beladen wurde, mit einer Ölkanne wieder.

„Bei solchen Arbeitsverhältnissen bringt ihr die sozialistische Revolution keinen Schritt weiter“, sagte er belehrend und begann, die Räder des Karrens zu schmieren. Die beiden Arbeiter schauten sich betroffen an und versuchten, ihn davon abzubringen. Geschmierte Räder, argumentierten sie, seien eine Gefahr und würden die Arbeitsordnung durcheinander bringen. Doch der Volksbeauftragte liess sich nicht beirren. „Ein Karren, dessen Räder nicht geschmiert sind, ist ein Hindernis für die Produktion“, befand er und brachte diese zum Surren.

Als die beiden Arbeiter die nächste Fuhre den Berg hinunter begleiteten, konnten sie den Karren bald nicht mehr halten, weil in den frisch geschmierten Rädern kein Rost mehr beim Bremsen mithalf. So geschah es, dass der hintere Mann schliesslich erschöpft losliess und der vordere verzweifelt vor dem immer schneller rollenden Wagen herlief, schliesslich hinfiel und ihm die Räder des wild gewordenen Gefährts über das linke Bein fuhren, obwohl er sich im letzten Augenblick auf die Seite rollte. Der Wagen sauste weiter den Berg hinunter und krachte am Fuss des Hanges mit voller Wucht gegen die Kolchosenmauer, wo er zerschellte.

Vorwurfsvoll schauten die beiden Arbeiter zum Aufseher hinauf. Der eine keuchte noch von der Anstrengung, der andere presste mit schmerzverzerrtem Gesicht die Hand auf sein zerquetschtes Bein. „Wir haben dich ja gewarnt, Genosse Volksbeauftragter“, sagte der keuchende Arbeiter, als er wieder etwas zu Atem gekommen war. „Was für ein grossartiger Erfolg!“ antwortete dieser mit verklärten Zügen. „So schnell sind die Kartoffeln noch nie den Hang hinunter gerollt.“

## Bestellschein

### SCHENKEN SIE DEM «BLICK» KEINEN GLAUBEN! VERGEWISSERN SIE SICH SELBST!

Ich bestelle ..... Exemplare von «Brüchige Welten» zum Preis von 25.- (inkl. Mwst., exkl. Versandkosten). Zu versenden an:

Name / Vorname: .....

Strasse: .....

PLZ: ..... Ort: .....

E-Mail: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....

**Ausschneiden und Einsenden an: Rotten Verlag, Terbinerstrasse 2, 3930 Visp**

Bestellungen auch über: Telefon 027 948 30 32 / Fax 027 948 30 33 / E-Mail [rottenverlag@mengis-visp.ch](mailto:rottenverlag@mengis-visp.ch)  
Internet: [www.rotten-verlag-visp.ch](http://www.rotten-verlag-visp.ch) oder [www.ofreysinger.ch](http://www.ofreysinger.ch) oder Ihre Buchhandlung





# Luftverkehrspolitik und die Rolle des Bundes

Im Juli 2004 hat sich das UVEK zum ersten Mal umfassend zur Schweizer Luftverkehrspolitik geäussert. Dieser Bericht ist sehr zu begrüssen – sowohl als Gesamtschau, als auch als Positionsbezug. Allerdings bleiben verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Luftverkehrspolitik offen.

Der Bericht hält fest, dass der Bund bisher eine liberale Politik im Luftverkehr verfolgt habe: „Die Luftfahrtspolitik des Bundes war in den letzten 50 Jahren geprägt von einem Vertrauen in die Fähigkeiten der privatwirtschaftlichen Teilnehmer im Rahmen eines regulierten Umfelds.“ Von dieser Haltung will der Bund nun offensichtlich abrücken – wie anders ist sonst seine Aussage zu verstehen, dass seine Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich des Luftverkehrs beschränkt seien? Diese Aussage stimmt so natürlich nicht. Obschon keine umfassende gesetzliche Regelung besteht, verfügt der Bund über sehr weitreichende Kompetenzen. (Eine Auflistung aller Einflussmöglichkeiten und Kompetenzen finden Sie im Positionspapier der SVP unter [www.svp.ch](http://www.svp.ch)).

### Verantwortung ungenügend wahrgenommen

Angesichts dieser doch recht beachtlichen Liste kann man nur zum Schluss gelangen, dass der Bund in den vergangenen Jahren seine Verantwortung nur ungenügend wahrgenommen hat. So zeigt der Fall Swissair, dass Vertrauen in die Fähigkeiten der privatwirtschaftlichen Teilnehmer nicht von Verantwortung entbindet. Gemäss Luftfahrtgesetz hätte das BAZL auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Swissair überprüfen müssen. Jahrelang hatte man sich aber weitest-

gehend auf die Auskünfte der Fluggesellschaft verlassen.

### Mängel und schwere Versäumnisse

Eine weitere Kompetenz ist die Gewährleistung der Sicherheit. Die Berichte des Niederländischen Luft- und Raumfahrtlaboratoriums (NLR) und der deutschen Bundesstelle für Flugunfalluntersuchungen nach den verheerenden Unfällen von Nassenwil, Bassersdorf und Ueberlingen haben allerdings auf Mängel in der Schweizer Luftfahrt und auf schwere Versäumnisse bei der bundeseigenen Flugsicherungsfirma Skyguide hingewiesen. Dass diese Probleme nun gelöst werden sollen ist zu begrüssen. Allerdings sind derzeit die Ressourcen durch die Zusammenlegung der zivilen und militärischen Luftraumüberwachung gebunden.

Schliesslich muss sich der Bund auch vorwerfen lassen, den Staatsvertrag mit Deutschland schlecht ausgehandelt zu haben. Indem er eine Beschränkung der Flugbewegungen akzeptiert hat, konnte der Staatsvertrag von beiden Räten nicht ratifiziert werden. Die heutige, allseits unbefriedigende Situation ist die Folge davon. Eine weitere Folge des vertraglosen Zustandes ist, dass die Skyguide jährlich Leistungen zu Gunsten Deutschlands in der Höhe von ca. 30 Mio. Franken erbringt, die nicht abgegolten werden. Diese Kosten

werden einfach den Passagieren der Landesflughäfen überwälzt.

All dies zeigt, dass es heute nicht darum gehen kann, dem Bund einfach noch mehr und noch weiter reichende Kompetenzen im Bereich der Flugverkehrspolitik zu überantworten. Vielmehr ist der Bund gehalten, seine Einflussmöglichkeiten so zu koordinieren und seine Kompetenzen so wahrzunehmen, dass ideale Rahmenbedingungen für die Schweizer Luftfahrt gegeben sind. Als Mehrheitsaktionär der Swiss, als Autor des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt müsste er ein reges Interesse daran haben. Aber auch im Hinblick auf die Wachstumspolitik und den Aussenhandel ist die Entwicklung des Luftverkehrs von grosser Wichtigkeit.

Dazu gehört auch, dass der Bund verdeutlicht, wie er die Luftfahrt in die nationale Verkehrspolitik einordnen will. Bislang wissen wir nur, dass das UVEK so genannte Kurzstreckenflüge auf die Schiene verlagern will. Das Ziel sollte es sein, diejenigen Destinationen, die unter vier Stunden Fahrzeit erreicht werden können, durch die Schiene zu bedienen.

Dieses Ansinnen ist inakzeptabel: Für die Verlagerung von Flügen besteht keine gesetzliche Grundlage. In den Bilateralen Verträgen ist die freie Wahl des Verkehrsmittels festgehalten worden. Die beiden Verkehrsträger erfüllen je andere Aufgaben. Die Schiene



► Nationalrat Otto Laubacher, Kriens (LU)

kann nicht in demselben Mass die internationale und insbesondere die interkontinentale Verkehrsanbindung gewährleisten wie der Luftverkehr.

### Der Markt entscheidet

Schliesslich schafft der Bund mit dieser Absicht auch falsche Voraussetzungen für die weitere Entwicklung der Schweizer Luftfahrt. Denn eine Verlagerung der Kurzstreckenflüge durch politische Massnahmen präjudiziert auch die Benutzerkonzepte der Landesflughäfen (Stichwort: Zubringerflüge). Welche Funktionen die Flughäfen aber erfüllen sollen, wird nicht durch Anliegen des Service Public entschieden, sondern durch den Markt selber.

Sie sehen, meine Damen und Herren, der Bund braucht im Luftverkehr nicht neue Kompetenzen. Notwendig ist vielmehr, dass er klärt, wie er die Luftfahrt in der allgemeinen Verkehrspolitik verankern will. Und wie er seine vielfältigen Kompetenzen und Einflussmöglichkeiten so koordiniert und wahrnimmt, dass ideale Rahmenbedingungen für den Schweizer Luftverkehr entstehen. ◀

# Warum brauchen wir ein UNO-Jahr des Sports?

Nachdem UNO - Jahr der Berge und des Wassers wird für 2005 das UNO - Jahr des Sports proklamiert. Unser Alt - Bundesrat Adolf Ogi und die Nr. 1 im Tennis Roger Federer haben zusammen mit dem UNO - Generalsekretär Kofi Anan - das Jahr des Sports in New York eröffnet.

Brauchen wir ein Jahr des Sports? Was soll das Jahr des Sports der Schweiz bringen? Was geht das Jahr des Sports unsere SVP an?

Diese und auch weitere Fragen haben Sie sich vielleicht auch schon gestellt, wenn Sie sich überhaupt darüber schon Gedanken gemacht haben? Der Sport ist nicht nur die schönste Nebensache der Welt, Sport muss heute für alle Menschen - ungeachtet der Kultur, der Religion, der Hautfarbe oder der Staatszugehörigkeit - ein Teil des Lebensinhaltes sein. Deshalb brauchen wir ein UNO - Jahr des Sports. Menschen jeden Alters und beider Geschlechter müssen Zugang zum Sport haben.

Durch die Berufung unseres Alt-Bundesrates Ogi als UNO-Botschafter für Sport hat die wichtigste Weltorganisation die grosse Bedeutung des Sports im Zusammenleben der Menschen erkannt. Der friedliche Kampf mit kla-



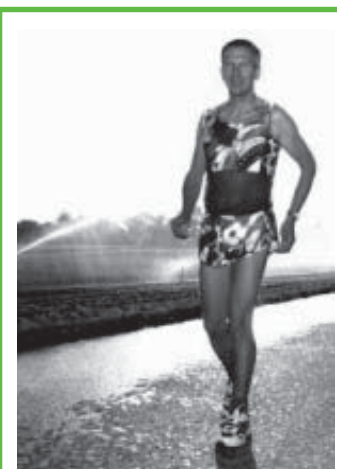
ren Regeln zwischen Menschen ist die beste Schule für den Abbau von Aggressionen und die friedliche Beilegung von Konflikten. Gemeinsame Fussballspiele zwischen Israeli und Palästinensern, ein friedliches Rugby-Spiel zwischen Indien und Pakistan, gemeinsame Fussball WM-Organisation zwischen Nord - und Südkorea und vorallem die zahlreichen grösseren und kleineren Laufveranstaltungen weltweit mit Beteiligung von Läufern aus verschiede-

nen Ländern und mit verschiedenen Hautfarben sind nur einige Beweise wie wichtig der Sport für einen nachhaltigen Weltfrieden ist.

Wenn der Sport nur einen Konflikt in der Welt zu lösen oder zu verhindern vermag, hat sich das UNO-Jahr des Sports gelohnt!

## Was kann die SVP für das Jahr des Sports tun?

Die SVP als dynamische und flexible Partei ist prädestiniert, das Jahr des Sports an der Basis umzusetzen. Es ist ein grosses Anliegen, dass jede SVP-Sektion im Jahr 2005 mindestens eine sportliche Aktivität auf das Jahresprogramm setzt und diese auch umsetzt nicht nur für die Parteimitglieder sondern für die gesamte Bevölkerung. Möglichkeiten für sportliche Events gibt es mehr als genug. Sie müssen angepackt, organisiert, kommuniziert und umgesetzt werden. Beispiels-



## Kurzportrait

Jakob Etter, geboren am 09.04.1954, ist verheiratet und wohnt in Treiten im Berner Seeland. Seit 1998 ist der Gemeindepräsident seiner Wohngemeinde. Seine Firma „etter GmbH“ bietet Beratungen für Gemüsebau in privaten und öffentlichen Stellen. Er ist begeisterter Langstreckenläufer.

weise ein Skitag, ein friedlicher Spieltag für Gross und Klein, ein Plauschlauf im Dorf, ein gemeinsamer Veloausflug, eine Orientierungswanderung in der Umgebung des Wohnortes, ein friedliches (Fussball) - Spiel zwischen den Ortsparteien, ein polysportiver Plauschsonntag für die ganze Bevölkerung usw. Die Ideen und Möglichkeiten lassen sich beliebig verlängern.

Der Sektionsvorstand muss nur die Idee lancieren, den Anlass vorbereiten und die Bevölkerung zum Sportanlass einladen. Es ist nicht unanständig, mit einer Festwirtschaft einige Franken für die Vereinskasse einzunehmen. Der Imagegewinn für die SVP in der Bevölkerung ist gewiss! Aber es ist wie in der Politik: Es passiert nichts, ausser man tut es... auch im Jahr des Sports 2005! ◀





# SVP sagt NEIN zur neuen Zürcher Kantonsverfassung

Am 28. Oktober 2004 wurde die Vorlage für eine neue Zürcher Verfassung nach vierjähriger Arbeit vom Verfassungsrat verabschiedet. Die SVP-Fraktion hat im Gegensatz zu allen anderen Parteien die Vorlage abgelehnt. Am 27. Februar 2005 wird das Stimmvolk des Kantons Zürich darüber abstimmen. Bis jetzt hat die SVP als einzige Partei anlässlich ihrer Delegiertenversammlung die Nein-Parole dazu beschlossen.

Die SVP hat vor vier Jahren mit klaren Forderungen und grossem Enthusiasmus die Arbeit im Verfassungsrat in Angriff genommen. Die Ziele wurden unmissverständlich definiert:

- ▶ eine knappe und einfache Verfassung
- ▶ mehr Freiheit für die Bürger und Bürgerinnen des Kantons Zürich
- ▶ Stärkung der Gemeindeautonomie
- ▶ weniger Staat und Entlastung von Steuern und Abgaben.

Gegenüber der heute geltenden Verfassung von 64 Artikeln enthält nun die künftige Verfassung über 130 Bestimmungen. Vor allem die Verpflichtungen von Kanton und Gemeinden wurden fest verankert und stark ausgeweitet. Die SVP hat mehrmals in verschiedenen Anträgen gefordert, dass lediglich die Kernaufgaben des Staates kurz und prägnant in einem einzigen Artikel in der Verfassung aufgezählt werden. Die Mehrheit des Rates hat sich jedoch immer wieder dagegen gewehrt und erreicht, dass nun der Aufgabenkatalog des Staates 21 Artikel umfasst. Damit werden für Jahrzehnte nicht mehr korrigierbare Mehrbelastungen für die Steuerzahler verankert. Mit der neuen Verfassung werden Kanton und Gemeinden nämlich verpflichtet, inskünftig unter anderem...

...das Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppen zu fördern; Massnahmen zur Unterstützung der Integration von Ausländer und Ausländerinnen zu treffen; den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern; die Integration von Kinder und Jugendlichen zu fördern; günstige Rahmenbedingungen für eine vielseitige, wettbewerbsfähige, *soziale*, und freiheitliche Wirtschaft schaffen; und dabei vor allem die Sozialpartnerschaften zu berücksichtigen; die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Betreuungsaufgaben zu fördern; Lehrstellen und Arbeitsplätze zu fördern; den öffentlichen Personenverkehr zu fördern; die Erwachsenenbildung zu fördern; Kultur, Kunst und Sport zu fördern.

„Fördern“, „Rahmenbedingungen schaffen“ und „Massnahmen treffen“, bedeutet auch immer, dass Kanton, Gemeinden und somit die Steuerzahler noch mehr finanzielle Leistungen erbringen müssen. Neu werden vor allem auch die Gemeinden mit dem neuen Aufgabenkatalog in die Pflicht genommen. Für viele Gemeinden ist bereits heute die Finanzierung der staatlichen Aufgaben kaum mehr möglich, weil der Kanton immer mehr auf kommunale Ebene delegiert. Mit der neuen Verfassung wird Sparen ein Wunschtraum sein. Gemeinden werden zwingend verpflichtet, in allen Bereichen unterstützend und

somit in finanzieller Hinsicht tätig zu werden. Sei dies in der Unterstützung von Kultur und Sport, sei es bezüglich Jugendförderung, familienergänzende Betreuungsstellen, Energie, Förderung von nachhaltigen Technologien oder aber auch im Bereich von Naturschutz oder Wirtschaftsförderung. Nur begüterten Gemeinden wird es möglich sein, diesen Forderungen nachzukommen. Alle anderen Gemeinden im Kanton Zürich werden gezwungen sein, die Steuern noch mehr anzuheben. Der bereits heute überlastete Finanzhaushalt im Kanton Zürich und den Zürcher Gemeinden wird noch mehr strapaziert.

Kanton und Gemeinden müssen beispielsweise künftig zwingend Integrationsprogramme für Ausländer anbieten, obwohl dies keineswegs zu den Kernaufgaben des Staates gehört. Aber auch neue Fachstellen und zusätzliche Sonderklassen für andere Bevölkerungsgruppen müssen auf Grund dieses Verfassungsauftrages geschaffen werden. Eine Gemeinde kann sich nach Inkrafttreten der neuen Verfassung nicht mehr auf die Eigenverantwortung jedes einzelnen stützen und diesbezügliche Projekte abwenden. Auch wird durch die Forderung, dass die Erwerbsarbeit mit der Kinderbetreuung zu vereinbaren ist, die Finanzierung von staatlichen Kinderkrippen auf Verfassungsebene gehoben.



▶ Rachel Grütter-Eckert, Kloten  
Verfassungspräsidentin SVP Kt. Zürich

Des Weiteren müssen Kanton und Gemeinden in die Erwachsenenbildung investieren und solche Weiterbildungskosten gemäss Verfassungsauftrag übernehmen. Das sind nur wenige Beispiele der vielen Verpflichtungen, welche auf den Kanton Zürich und die Gemeinden zukommen werden. All diese illusorischen Wunschforderungen kosten konsequenterweise auch entsprechend viel Geld. Nach heutigen Berechnungen bedeutet die neue Verfassung für den Bürger eine steuerliche Mehrbelastung von mindestens 10%! Zudem werden sämtliche Sparmassnahmen des Regierungsrates zu Nichte gemacht. Können wir das verantworten? Ist das Gemeindeautonomie, Freiheit des Bürgers oder gar Steuerentlastung? NEIN! Diese Überbeanspruchung der Steuerzahler und vor allem Schwächung des Wirtschaftsstandortes Zürich dürfen wir keinesfalls akzeptieren.

Bei allem Respekt vor der geleisteten Arbeit des Verfassungsrats bringt diese Vorlage für den Steuerzahler und Leistungserbringer einen schweren Rückschritt gegenüber der heutigen Verfassung. Aus diesen Gründen wird die SVP Kanton Zürich mit voller Kraft für ein Nein zur neuen Zürcher Verfassung kämpfen. ◀

## Neu im SVP-Shop:

## Der ideale Wander-Rucksack!

..... Expl. Rucksack	schwarz, hochwertiges Gewebe, angenehme Tragriemen	Fr. 25.--
..... Expl. Sitzungsmappe	schwarzes Kunstleder, A4, diskrete Logo-Prägung	Fr. 49.--
..... Expl. Sonnenbrille	rot, mit Schweizer Kreuzen und drei versch. Gläsern	Fr. 129.--
..... Expl. Pin	Jetzt endlich erhältlich! (ab 10 Stk./Fr. 4.--)	Fr. 5.--
..... Expl. Polo-Shirt	<input type="checkbox"/> dunkelblau <input type="checkbox"/> weiss / Grösse ..... (S, M, L, XL, XXL)	Fr. 40.--
..... Expl. Post-it	Block à 50 Blatt	Fr. 2.--
..... Expl. Offiziersmesser	Original Victorinox	Fr. 20.--
..... Expl. Kleber	Bogen à 35 Kleber	Fr. 6.--
..... Expl. Jass	<input type="checkbox"/> französisch <input type="checkbox"/> deutschschweiz	Fr. 3.--
..... Expl. Ballone	Sack à 50 Stück	Fr. 40.--
..... Expl. Kugelschreiber		Fr. 2.50



Name ..... Vorname .....

Adresse ..... PLZ/Ort .....

Telefon ..... Mail .....

Ort ..... Datum ..... Unterschrift .....

Bitte Talon einsenden an: Generalsekretariat SVP, Postfach, 3000 Bern 26, per Fax an 031 300 58 59 oder Mail [gs@svp.ch](mailto:gs@svp.ch)

## Kalender 2005

Klassiker der politischen Werbung: Plakate, die bewegen. 1992–2004

**Der ultimative  
Politik-Jahreskalender 2005\***  
mit allen herausragenden  
Abstimmungs- und  
Wahlplakaten der letzten Jahre.  
Ein «Muss» für jeden Freund  
von SVP und AUNS!

\*inkl. kantonale und eidgenössische Abstimmungsdaten



Ich bestelle ... Exemplar(e) des Kalenders 2005 «Klassiker der politischen Werbung: Plakate, die bewegen. 1992–2004» (4farbig, hochglanz, Format 33x48 cm)

zum Preis von Fr. 37.70 pro Exemplar inkl. Versandkosten und MwSt.

zum Preis von Fr. 50.– pro Exemplar inkl. Spende von Fr. 12.30 für die Schengen-Abstimmungskampagne, Versandkosten und MwSt.

Nachname \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte senden oder faxen an:

GOAL  
AG für Werbung und Public Relations  
Postfach 331, 8030 Zürich  
Fax: 043 499 24 01

Erfolgreiche politische Werbung bewegt, entfacht Diskussionen und überzeugt. Zusammen mit unseren Auftraggebern entwickeln wir seit Jahren solche Kampagnen. Daraus entstehen Plakate, die zu den Klassikern der politischen Werbung zählen.

Den Freunden pointierter politischer Kommunikation stellt GOAL AG die zwölf besten Abstimmungs- und Wahlplakate als Jahreskalender zur Verfügung. Die einmalige Edition bietet einen spannenden Überblick über die bewegendsten Abstimmungs- und Wahlkämpfe der letzten zwölf Jahre.

**Bestellen Sie noch heute. Limitierte Auflage!**





# Finanzierbarkeit der Sozialhilfe?

Im Kanton Bern zeichnet sich eine massive Erhöhung der Kosten im Bereich Sozialhilfe ab. Konnte bei der Finanzplanung im Jahr 2003 noch mit CHF 258.— pro Einwohner gerechnet werden, steigen die Beiträge pro Kopf an den Lastenausgleich Sozialhilfe im Jahr 2005 auf CHF 327.— und bis im Jahr 2009 bis auf CHF 354.— pro Kopf.

Folgende Rahmenbedingungen haben in den letzten Jahren geändert:

▶ Einführung des neuen Sozialhilfegesetzes mit Professionalisierung der Sozialdienste im Kanton Bern. Hier gibt es eine Übergangsregelung bis zum 31.12.2004, das heisst die definitiven Auswirkungen werden erst ab 2005 greifen.

▶ Einführung neuer Finanz- und Lastenausgleich im Kanton Bern

Die Einführung des Sozialhilfegesetzes hatte zum Zweck die Sozialdienste zu professionalisieren. Die Betreuung zur Prävention oder von unterstützten Personen soll nur noch durch ausgebildetes Personal erfolgen. Die operativen Aufgaben werden durch die Sozialdienste ausgeführt, die strategischen Entscheide werden durch die Sozialbehörde gefällt. Alle Gemeinden müssen entweder selber einen professionellen Sozialdienst führen oder sich einem regionalen Dienst anschliessen. Als Mindestgrösse für einen Sozialdienst werden mindestens 150 Stellenprozente vorgeschrieben.

Die Sozialbehörde ist neu ausschliesslich eine strategische Behörde und befasst sich nur noch im Rahmen ihrer Aufsicht und in Stichproben mit Einzelfällen. In den Sozialdiensten sind seit 2002 nur noch qualifizierte Fachkräfte für die Sozialarbeit zuständig - diese fällen die Unterstützungsentscheide abschliessend.

Die Kosten der Sozialhilfe werden durch die Gemeinden vorfinanziert und über den Lastenausgleich durch den Kanton übernommen und mittels eines Schlüssels auf die Gemeinden verteilt. Der Schlüssel verteilt 50 % der gesamten massgebenden Aufwendungen gemäss Fürsorgegesetz aufgrund der Bevölkerungszahl auf die Gemeinden. Dieser Lastenausgleich ist ein wichtiges Instrument zur Verteilung der Kosten auf alle Gemeinden.

Durch die Einführung des neuen Finanz- und Lastenausgleichs wurde der Anteil der Gemeinden an den Lastenausgleich Sozialhilfe nur um 1 % auf 50 % erhöht. Die massive Erhöhung der Kosten für die Gemeinden kann also nicht mit der Einführung des neuen Finanz- und Lastenausgleichs zusammenhängen.

Die institutionelle Sozialhilfe soll mit den neuen Grundlagen des Sozialhilfegesetzes den Gemeinden mehr Gewicht geben, da sie eine explizite Rolle im Steuerungsprozess übernehmen. Zudem plafoniert der Kanton neu die Stellen, die lastenausgleichsberechtigt sind. Professionellere Sozialhilfe mit weniger abgeholten Stellen?

Als Gemeinderätin stelle ich fest, dass unsere Gemeinde gleich doppelt mehr bezahlt: Erstens nimmt der Betrag pro Einwohner massiv zu und zweitens müssen wir direkt die übersteigenden Prozentzahlen der Sozialdienste übernehmen. Zudem wurden die

zugelassenen Fälle für Präventivarbeit durch den Kanton reduziert.

Die Sozialdienste werden einem erhöhten Druck ausgesetzt, mit weniger Stellenprozent müssen die Fälle möglichst rasch abgewickelt werden - vielleicht auch zu Lasten einer vertieften intensiven Abklärung über die persönlichen Verhältnisse der Gesuchsteller? Vielleicht durch eine schnelle Zusicherung von Unterstützungsleistungen?

Das System des Lastenausgleichs bringt für die Gemeinden keinen Anreiz, die Ausgaben für Sozialhilfe auf eine haushälterische Art auszugeben. Als Gemeinde mit 4'800 Einwohnern können wir wohlüberlegt und restriktiv unsere Sozialhilfe ausgestalten - ohne damit unseren Beitrag pro Einwohner an den Lastenausgleich Sozialhilfe zu beeinflussen.

Durch die massive Zunahme der Beiträge pro Kopf in einem Bereich, der durch die Gemeinde nicht massgeblich beeinflusst werden kann, in einem Bereich, der nicht zu zusätzlicher Wertschöpfung und somit zu höheren Steuereinnahmen führt, wird der Spielraum für die übrigen Ausgaben kleiner. Bei gleich bleibenden Steuereinnahmen und höheren Ausgaben für den Lastenausgleich Fürsorge bleibt nur noch eine Möglichkeit: die Ausgaben in den beeinflussbaren Bereichen der Gemeinde zu kürzen.

Aufgrund dieser ungünstigen



## Kurzportrait

Susanne Huber, geboren am 05.09.1968, ist Gemeinderätin in Meiringen (Ressort Finanzen), Präsidentin der Finanzkommission sowie Mitglied der Personal- und der Steuerkommission. Seit 2004 ist sie zudem Mitglied der Steuergruppe SVP Frauen Kanton Bern und Delegierte der SVP Frauen Schweiz. Beruflich arbeitet Susanne Huber als Inhaberin und Geschäftsführerin einer Wirtschaftsberatungsfirma in Meiringen.

Kostenentwicklung müssen die politische Bemühungen im Bereich der Sozialhilfe auf allen Ebenen auch in Zukunft mit Anreizen in die richtige Richtung gehen:

▶ Anreize für den Sozialhilfeempfänger für die Eingliederung ins Erwerbsleben

▶ Anreize für Mitarbeiter der Sozialdienste - effektive Präventionsarbeit und effiziente Betreuung muss gefördert werden

▶ Richtige Anreize für Gemeinden - eine den regionalen Gegebenheiten angepasste Unterstützung muss möglich sein und auch honoriert werden.

Inserat

Erfolg ist planbar. Wie? Die Gratisbroschüre

„Das Erfolgsgeheimnis“

gibt Auskunft. Sofort anfordern!

Von Hans Müller, Heimatweg 1, 5040 Schöftland



# Eidgenössische Volksinitiative «Für demokratische Einbürgerungen»

- ▶ Damit die Stimmbürger weiterhin demokratisch entscheiden können.
- ▶ Damit uns nicht Richter sagen, was wir zu tun haben.
- ▶ Damit nicht irgend welche Funktionäre über die Einbürgerung von Ausländern entscheiden.
- ▶ Damit das Asylproblem nicht via Masseneinbürgerungen «gelöst» wird.

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und gemäss dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert: **Art. 38 Abs. 4 BV (neu)**

**«Die Stimmberechtigten jeder Gemeinde legen in der Gemeindeordnung fest, welches Organ das Gemeindebürgerrecht erteilt. Der Entscheid dieses Organs über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts ist endgültig.»**

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton: ..... Postleitzahl: ..... Politische Gemeinde: .....

Nr	Name, Vorname Handschrift, Blockschrift	Geburts- datum	Wohnadresse Strasse, Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle Leer lassen
1					
2					
3					
4					
5					

Ablauf der Sammelfrist: 18. November 2005

Im Bundesblatt veröffentlicht am 18. Mai 2004

**Durch die politische Gemeinde auszufüllen:** Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende ..... (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: .....

Amtsstempel



Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:

Datum: .....

amtliche Eigenschaft: .....

eigenhändige Unterschrift: .....

**Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen.**

**Co-Präsidium:** Adrian Amstutz, Nationalrat, Feldenstr., 3655 Sigriswil BE, Otto Laubacher, Nationalrat, Bergstr. 86, 6010 Kriens LU, Christian Miesch, Nationalrat, Erliweg 12, 4425 Titterten BL, Dr. Ulrich Schlüer, Nationalrat, Webergasse 11, 8416 Flaach ZH, Yvan Perrin, Nationalrat, Les Bolles-du-Temple 37, 2117 La Côte-aux-Fées NE.

**Mitglieder:** Michaël Buffat, Präsident JSVP VD, Rte d'Echallens, 1418 Vuarrens VD, Reto Caprez, Präsident JSVP AG, Stadtbachstr. 20, 5400 Baden, Jean Fattebert, Nationalrat, 1682 Villars-Bramard VD, Hans Fehr, Nationalrat, Salomon Landolt-Weg 34, 8193 Eglisau ZH, Oskar Freysinger, Nationalrat, Crettamalerna, 1965 Savièse VS, Jasmin Hutter, Nationalrätin, Heidenerstr. 35, 9450 Altstätten SG, Alex Kuprecht, Ständerat, Sonnenhof 48, 8808 Pfäffikon SZ, Monika Lienert, Präsidentin JSVP SZ, Breitenstr. 81, 8832 Wilen bei Wollerau, Felix Müri, Nationalrat, Titlisstr. 43, 6020 Emmenbrücke LU, Jacques Pagan, Nationalrat, Rue Crespin 10, 1206 Genève, Dr. Maximilian Reimann, Ständerat, Enzberghöhe 12, 5073 Gipf-Oberfrick AG, Natalie Rickli, Gemeinderätin, Neuwiesenstr. 31, 8400 Winterthur ZH, Ernst Schibli, Nationalrat, Landstr. 22, 8112 Otelfingen ZH, Albert Sigrist, Kantonsrat, Buechholzstr. 7, 6074 Giswil OW, Jürg M. Stauffer, Generalsekretär JSVP, Ittigenstrasse 8, 3063 Ittigen BE, Claudia Stöckli, Gemeinderätin, Steinhauserstr. 46, 6300 Zug, Dr. Pirmin Schwander, Nationalrat, Mosenbachstr. 1, 8853 Lachen SZ, Hansjörg Walter, Nationalrat, Greuthof, 9545 Wängi TG, Walter Wobmann, Nationalrat, Sagigass 9, 5014 Gretzenbach SO, Hermann Weyeneth, Nationalrat, Quellenweg 20, 3303 Jegenstorf BE, Paolo Clemente Wicht, Präsident SVP TI, Casa Miraval, 6986 Curio TI, Angelika Zanolari, Grossrätin, Metzgerstr. 15, 4056 Basel.

**Diese ganze Seite ganz oder teilweise ausgefüllt einsenden an:  
Initiativ-Komitee „Für demokratische Einbürgerungen“ - Postfach 23 - 8416 Flaach**